

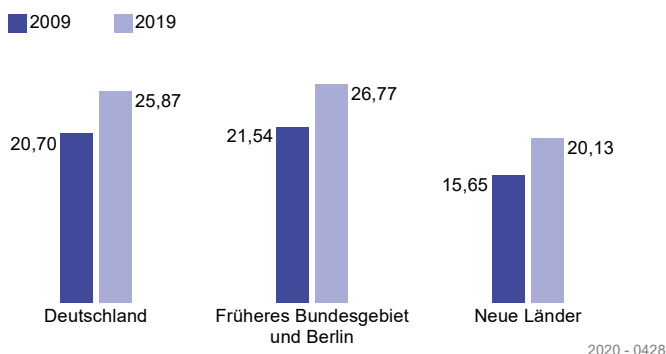
Die neue Verdiensterhebung

Entlastung durch Automatisierung

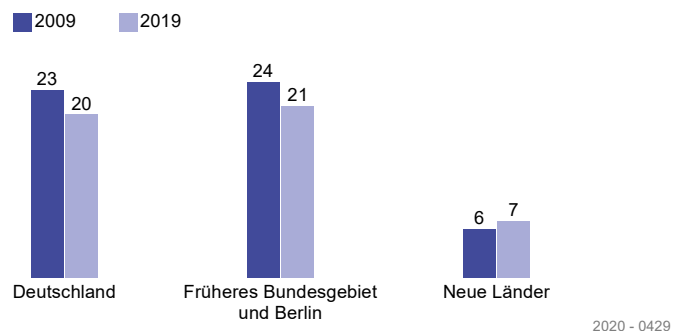
Die Bearbeitung statistischer Erhebungen gehört nicht zu den beliebtesten Tätigkeiten im unternehmerischen Alltag. Unter Termindruck sind dazu meist Daten nach den Vorgaben der Statistik aufzubereiten, oft begleitet von zeitraubenden Nachfragen.

Gleichzeitig sind die Verdiensterhebungen jedoch ohne die Mitwirkung der Betriebe undenkbar. **Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.** Auch zukünftig benötigen wir Ihre Meldungen, damit wir für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft ein realitätsnahes und aktuelles Bild der Verdienste in Deutschland erstellen können: Zum Beispiel über das durchschnittliche Verdienstniveau, die Anzahl der vom Mindestlohn betroffenen Personen oder auch den Gender Pay Gap, den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern.

Bruttostundenverdienst Vollzeitbeschäftigter in Euro pro Stunde



Gender Pay Gap - unbereinigt in %



Aus 3 mach 1

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Arbeitsaufwand bei der Meldung der Daten an die Statistischen Ämter der Länder für Sie so gering wie möglich zu halten. Dazu fassen wir zukünftig die bisherigen Verdiensterhebungen zu einer neuen monatlichen Verdiensterhebung zusammen. **Aus drei Statistiken wird künftig eine:** einmalig für den April 2021 und dann ab dem Januar 2022 eine monatliche Statistik mit einer reduzierten Anzahl von Merkmalen.

Die Merkmale der Verdiensterhebung folgen den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) und liegen in den Betrieben digital vor. **Die Statistik wird damit künftig aus den Angaben gemäß EBV erstellt, so wie sie in der Lohnabrechnungssoftware und als Personalstammdaten in den Unternehmen vorliegen.** Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Keine extra Berechnungen: Die Daten können monatlich 1:1 aus dem betrieblichen Lohnabrechnungswesen entnommen werden, eine Summierung für Quartale ist zum Beispiel nicht mehr erforderlich.

Die neue Verdiensterhebung

- Keine extra Gruppierungen: Die Gruppierung nach Geschlecht, Beschäftigungsart und nach den fünf Leistungsgruppen der amtlichen Statistik entfällt.
- Minimierung der Rückfragen: Auf Rückfragen zu den Daten bei den Betrieben kann zukünftig in den Statistischen Landesämtern durch den Einsatz automatisierter Plausibilisierungs- und Imputationsverfahren aus dem Bereich „machine learning“ bzw. künstlicher Intelligenz nahezu vollständig verzichtet werden.

Meldung per Knopfdruck

Der mit der neuen monatlichen Verdiensterhebung verbundene Aufwand in den Betrieben ist am geringsten, wenn für die wiederkehrenden Meldungen das etablierte und bequeme **Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core** verwendet wird. Mit diesem Verfahren können die Daten monatlich automatisiert, sozusagen per Knopfdruck, in elektronischer Form aus der Lohnabrechnungssoftware gewonnen und direkt an die amtliche Statistik übermittelt werden. Dazu sind bestimmte Module für die Statistik erforderlich, die zahlreiche Hersteller dieser Software anbieten.

Diese elektronisch unterstützte Datenlieferung stellt die empfohlene Methode dar, um die Verdiensterhebung weitestgehend zu automatisieren. Diese Softwarelösung kann bereits für den April 2021 eingesetzt werden.

Ohne entsprechende Softwarelösungen ist die monatliche Meldung zur Statistik auch über das Online-Meldeverfahren IDEV mittels Import von csv-Dateien oder durch die direkte Eingabe von Daten möglich.

Zeit zur Vorbereitung

Die neue Verdiensterhebung wird bundesweit als Stichprobe durchgeführt, beginnend bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person.

Wenn Ihr Betrieb als Teil dieser Stichprobe ermittelt wurde und damit zur Teilnahme an der Verdiensterhebung verpflichtet ist, werden Sie darüber rechtzeitig informiert. Ihnen bleibt genügend Zeit, die Meldung effizient zu organisieren.

Im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsportal.estatistik.de>) finden Sie dazu hilfreiche Informationen. So steht im Register „Hilfsmittel und Automatisierung“ beispielsweise eine Liste mit den Softwarefirmen zur Verfügung, die Module für diese Statistik anbieten.

Natürlich stehen Ihnen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in den Statistischen Landesämtern gerne für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner im Statistischen Landesamt

Hessisches Statistisches Landesamt
Sachgebiet IIB1 - Verdienste und Arbeitskosten
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

verdiensterhebung@statistik.hessen.de

Telefon: 0611 3802 - 670

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung!

Erschienen im September 2020

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.